



GESUNDHEIT

Ihr Magazin der BKK A.T.U – DIE PERSÖNLICHE KRANKENKASSE



**Wir kümmern uns
um Ihre Gesundheit**

Ihr Beitragsvorteil:

**Die BKK A.T.U erhebt das ganze
Jahr 2010 keinen Zusatzbeitrag!**

Fernsehen mit Kinderaugen

FLIMMO – ein Programmratgeber für Eltern

Fernsehen gehört heute schon für die ganz Kleinen zum normalen Alltag. Aber wie wirken die Sendungen auf unsere Kinder, wie verarbeiten sie das Gesehene?

FLIMMO (www.flimmo.de), ein Projekt des Vereins „Programmberatung für Eltern e. V.“, bietet Eltern und Erziehenden eine Orientierungshilfe bei der Fernseh-erziehung ihrer Kinder. Der Programmleitfaden bewertet kurz und knapp alle kinderrelevanten Sendungen, die vom Kinderkanal, ARD, ZDF, RTL, SAT.1, PRO7, RTL2, Kabel 1 und SuperRTL montags bis sonntags zwischen 6 und 22 Uhr regelmäßig ausgestrahlt und von Kindern zwischen 3 bis 13 Jahren gesehen werden. Für einen schnellen Überblick sind die Sendungen in die drei Rubriken „Kinder finden’s prima“, „Mit Ecken und Kanten“ und „Nicht für Kinder“ einsortiert. Auf dieser Basis können Eltern den Fernseh-Umgang ihrer Kinder gezielt steuern. Die letztendliche Entscheidung darüber, was Kinder sehen dürfen und was nicht, kann und will der Leitfaden den Eltern allerdings nicht abnehmen, denn zu unterschiedlich sind die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, je nach Alter, Entwicklungsstand, sozialem und kulturellem Hintergrund.

Bezugsadresse für die FLIMMO-Broschüre:

Programmberatung für Eltern e. V.

Heinrich-Lübke-Straße 27

81737 München

Telefon: 089 63808280

Internet: www.flimmo.de

E-Mail: vertrieb@flimmo.tv

Internet: www.flimmo.tv/bestellung

Die Broschüre wird bundesweit kostenlos an Kindergärten, Schulen, Apotheken, Arztpraxen etc. versendet. Wo es den Ratgeber in Ihrer Nähe gibt, erfahren Sie unter: www.flimmo.tv/bezugsstellen

Bundesweiter Schülerwettbewerb „Bio find ich kuh-l“

Was verbindet biologischen Landbau und die tägliche Ernährung miteinander?

Im September 2009 hatte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum achten Mal Schülerinnen und Schüler der 3. bis 10. Klassen aufgerufen, sich kreativ mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Das Motto lautet: „Bio und Ernährung – food und fit, mach doch mit!“ **Einsendeschluss ist der 20. April 2010** – also noch genügend Zeit, um mitzumachen und eine dreitägige Berlinreise, Tagesausflüge oder einen der vielen anderen Preise zu gewinnen. Die Art des Beitrages ist nahezu freigestellt. Plakat, Website, Spiel oder ein selbst geschriebenes Lied – die Ergebnisse der Schülerprojekte können in vielerlei Form erstellt und an das Wettbewerbsbüro in Bonn geschickt werden. Mehr zum Schülerwettbewerb findet man unter: www.bio-find-ich-kuhl.de

Anschrift des Wettbewerbsbüros:

Wettbewerbsbüro „Bio find ich kuh-l“
m&p: public relations GmbH, Oliver Z. Weber, Bonner Bogen\Portlandweg 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 410028-51, E-Mail: oliver.weber@mp-gmbh.de



Kinder sind unsere Zukunft!

Lesespaß mit Garantie

Online-Buchtipps für Kinder und Jugendliche

Unter dem Motto „Fortsetzung folgt – Buchreihen und Mehrteiler für Kinder und Jugendliche“ hat das Experten-Team der Stiftung Lesen (www.stiftunglesen.de) einige schöne Buch-Tipps für Kinder und Jugendliche zusammengestellt. Welcher begeisterte Leser kennt es nicht: das Gefühl des Bedauerns, wenn eine wunderbare Geschichte viel zu schnell ausgelesen ist? Zum Glück sind heute viele schöne Bücher von Anfang an als Mehrteiler oder Reihen angelegt. Vor- oder selbst gelesen liefern diese Buchtitel so etwas wie Lesespaß mit Garantie – und eignen sich daher auch ganz besonders gut für Einsteiger und Lesemuffel.



Liebe Leserinnen und Leser,

wir alle haben jetzt einen besonders kalten und schneereichen Winter hinter uns. In dieser Jahreszeit ruht sich die Natur aus, um im Frühling mit aller Kraft zu erwachen. Fanden Sie auch etwas Zeit, um Kraft zu schöpfen? In einem Lexikon habe ich zum Thema „Frühling“ gelesen, dass die zunehmende Kraft der Sonne bei uns Menschen für ein „allgemein besseres Wohlbefinden sorgt und eine leichte Euphorie bewirkt“. Ich hoffe, Sie konnten schon etwas von dieser Aufbruchstimmung verspüren und erleben.

Ein Sprichwort sagt: „Wer im Frühling nicht sät, wird im Herbst nicht ernten.“ Jede Saat braucht Zeit, um aufzugehen und zu reifen – das geschieht nicht von einem Tag auf den anderen. Dies ist letztlich auch bei unserer Arbeit so. Sicher haben Sie bereits gelesen, dass verschiedene Krankenkassen Zusatzbeiträge erheben müssen. Wir können hier sozusagen die Früchte unserer Saat und Arbeit ernten, da wir ohne Zusatzbeitrag auskommen. Darüber bin ich sehr froh, und ich kann Ihnen heute nochmals versichern, dass wir im ganzen Jahr 2010 darauf verzichten können. Nur eine überschaubare Zahl von Krankenkassen kann diese Garantie abgeben! Bitte lesen Sie hierzu die näheren Erläuterungen in dem Artikel auf Seite 9.

Worauf möchte ich an dieser Stelle Ihr Augemerck noch besonders lenken? Das Jahresbudget für Präventionskurse konnten wir erhöhen (Näheres auf Seite 12), und bei unserem beliebten Familien-Beratungsprogramm „FamilyCare“ gibt es neue Module; wir stellen sie Ihnen auf Seite 6 vor. Über sechs Jahre lang begleiten wir junge Familien mit gezielten und erprobten Tipps zur Entwicklung der Gesundheit ihrer Kinder.

Um Ihre Kraftspeicher für den Alltag wieder aufladen zu können, bieten sich unsere Gesundheitsreisen „BKK PräventionPlus“ bestens an. Informationen dazu finden Sie auf Seite 11.

Für mich persönlich habe ich vor Kurzem eine neue Quelle für Kraft und Zuversicht entdeckt: Ich habe mir angewöhnt, am Abend, wenn ich den Tag noch einmal gedanklich vorbeiziehen lasse, in ein kleines Büchlein drei Dinge einzutragen, über die ich mich tagsüber freuen konnte. Dies können ganz verschiedene Dinge sein – oft auch die „kleinen Freuden des Alltags“. Schnell konnte ich feststellen, dass mir diese Übung hilft, dankbarer zurückzuschauen, ruhiger einzuschlafen und zuversichtlicher nach vorne zu blicken. Wäre das nicht auch etwas für Sie? Eventuell ist es ein kleiner Beitrag zur Zufriedenheit und hilft, Geplantes leichter und motivierter zu erreichen.

Und bitte denken Sie daran: Im Wort „Frühling“ steckt das Wort „früh“ – es ist also noch „früh im Jahr“, um die Dinge zu erreichen, die Sie sich für heuer vorgenommen haben. Ich wünsche Ihnen dabei viel Freude und Erfolg!

Herzliche Grüße

Ihr



Andreas Schöfbeck
Vorstand

INHALT

Krankenversicherung

Zehn Fragen zum Bürgerentlastungsgesetz 4

■ BKK A.T.U intern

Eine gute Krankenversicherung ist da, wenn man sie braucht! 5

Alles Gute für den Nachwuchs 6

Beratung zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für junge Frauen 8

Beitragsvorteil bei der BKK A.T.U 9

Satzungsänderungen 10

BKK PräventionPlus – Hotel VAL BLU 11

Wir kümmern uns um Ihre Gesundheit! 12

Beiträge aus Versorgungsbezügen 13

Selbsthilfe 14

Gewinn-Rätsel 15



Foto: Archiv

10 Fragen zum Bürgerentlastungsgesetz

Die vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte steuerliche Berücksichtigung der Vorsorgeaufwendungen bei Kranken- und Pflegeversicherung wurde nun im sogenannten Bürgerentlastungsgesetz umgesetzt, welches am 1.1.2010 in Kraft getreten ist.

1) Wie wird der Bürger entlastet?

Durch die steuerliche Berücksichtigung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung wird eine Steuerentlastung der Bürger in Höhe von ca. 9,5 Mrd. € erwartet.

2) Wer profitiert von den Regelungen?

Gesetzlich Versicherte können nun, wie privat Versicherte auch, Ihre Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend machen. Damit profitieren Versicherte durch die Berücksichtigung der Beiträge zur Basisversorgung in voller Höhe durch Reduzierung ihrer Steuerlast.

3) Profitieren auch Geringverdiener?

Die Höchstbeiträge für sonstige Vorsorgeaufwendungen wurden um 400 € angehoben. Davon profitieren Versicherte,

deren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge unterhalb der Höchstbeiträge von 1.900 € für Arbeitnehmer liegen. Bis zu dieser Grenze können sonstige Vorsorgeaufwendungen, z. B. Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Risikolebensversicherungen geltend gemacht werden.

4) Welche Beiträge können in welcher Höhe abgesetzt werden?

Zunächst sind die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in voller Höhe absetzbar, soweit diese der Basiskranken- und Pflegeversicherung dienen.

5) Wird auch ein eventuell an die gesetzliche Krankenversicherung geleisteter Zusatzbeitrag steuerlich berücksichtigt?

Ja. Zur Basiskrankenversicherung gehört auch ein gegebenenfalls erhobener Zusatzbeitrag, der damit in voller Höhe absetzbar ist.

6) Was zählt zur Basisversorgung?

Was zur Grundversorgung zählt, orientiert sich im Wesentlichen am Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

7) Können auch Zusatzversicherungen berücksichtigt werden?

Nein. Über die Basiskrankenversicherung hinaus gehende Tarife, wie z. B. eine Zusatzversicherung für komfortablere Unterbringung im Krankenhaus oder für Chefarztbehandlung, sind nicht absetzbar.

8) Wie wirken sich Bonuszahlungen oder Beitragsrückerstattungen aus?

Sie mindern die abziehbaren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, da sie eine finanzielle Entlastung darstellen.

9) Welche Kosten können nicht abgesetzt werden?

Das Krankengeld gehört nicht zur Basisversicherung. Beiträge, die z. B. nach dem allgemeinen Beitragssatz erhoben werden und damit das Krankengeld umfassen, werden daher bei der steuerlichen Anrechnung pauschal um 4 % gekürzt.

10) Wie werden die Beiträge bei den Finanzämtern berücksichtigt?

Das Finanzamt erfährt die Höhe der Versicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber bzw. den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder durch das Versicherungsunternehmen bzw. den Träger der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Krankenkassen sind zur Mitteilung der Beiträge an die Finanzämter verpflichtet. Bei bestehenden Versicherungsverhältnissen geht der Gesetzgeber der Einfachheit halber von der Zustimmung des Versicherten hierzu aus. Ein Eintrag auf der Lohnsteuerkarte ist nicht erforderlich.

Eine gute Krankenversicherung ist da, wenn man sie braucht!

Die Hilfsmittelversorgung der BKK A.T.U.

Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 1. Januar 2010 kommt es zu Änderungen bei der Hilfsmittelversorgung unserer Versicherten. Zur Sicherstellung einer schnellen und hochwertigen Versorgung werden neue Verträge geschlossen.

Diese sollen im Erkrankungsfall eine noch bessere und schnellere Versorgung gewährleisten. Die Leistungserbringer im Hilfsmittelbereich, das sind z. B. Sanitätshäuser, müssen weitere Qualitätsnachweise erfüllen, um Vertragspartner der Kasse zu werden.

Zum Vorteil der Versicherten werden bei der Ausbildung des Personals und der räumlichen Ausstattung bei den Leistungserbringern hohe Maßstäbe angesetzt. Damit wird für die Versicherten die kompetente und qualifizierte Beratung weiter verbessert. Je nach Produkt gibt es eine Vielzahl an Hilfsmittelanbietern. Bis zu 40.000 Anbieter befinden sich derzeit am Markt.

Damit die Versorgung über unsere Vertragspartner reibungslos erfolgt, bitten wir Sie, sich mit Ihren Hilfsmittelverordnungen zuerst und direkt an uns zu wenden. Wir nennen Ihnen dann den Vertragspartner in Ihrer Region bzw. den bundesweiten Vertragspartner, der Sie versorgen kann. Wir leiten die schnellstmögliche Versorgung für Sie ein und geben ggf. die Verordnung an z. B. das Sanitätshaus weiter. Dieses wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen, die Übergabe des benötigten Hilfsmittels organisieren und Sie in den Gebrauch einweisen.

Kontakt

Sie haben Fragen zur Hilfsmittelversorgung? Wir beraten Sie gerne:



*Sandra Vollmayr • Tel.: 0821 455470-8202
E-Mail: Sandra.Vollmayr@bkk-atu.de*



*Magdalena Riesow • Tel.: 0821 455470-8201
E-Mail: Magdalena.Riesow@bkk-atu.de*



Neue Gesundheitsmodule auf GesundheitOnline

Alles Gute für den Nachwuchs



„Wenn die Kleinen erst mal da sind und man sich mit eigenen Augen überzeugen kann, dass alles dran ist, fällt einem ein großer Stein vom Herzen“, erzählt Anna-Lena Koch*. „Aber damit hören die Sorgen nicht auf: Man fragt sich ständig, ob es dem Nachwuchs gut geht und er sich richtig entwickelt.“ Wenn aus einem Paar Eltern werden und sie plötzlich nicht nur die Verantwortung für sich selbst tragen, sondern für ein kleines Wesen, das ohne seine Eltern verloren wäre, stehen sie häufig vor großen Herausforderungen.

Um sicherzugehen, dass es dem Nachwuchs an nichts fehlt, erhalten alle Kinder nach der Geburt bis in die Schulzeit die sogenannten Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9. Diese Untersuchungen sind nicht verpflichtend, werden aber von Experten dringend empfohlen. Die ersten beiden Untersuchungen (U1 und U2) werden schon am ersten und zweiten Lebensstag des Säuglings durchgeführt. Neben Krankheiten können Stoffwechsel-, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen sowie Erkrankungen des Nervensystems, der Sinnesorgane oder der Zähne festge-

stellt werden. Ein gelbes Vorsorgeheft dokumentiert alle Untersuchungsergebnisse, und die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

Kleiner Piks mit großer Wirkung

Wenn Kinder krank sind, ist das zwar meist weder für die Kleinen noch für die Eltern angenehm, hat aber dennoch etwas Gutes. Denn das Immunsystem von Säuglingen und Kindern muss sich noch entwickeln und erst durch den Kontakt mit Krankheitserregern kann es seine Abwehrkräfte trainieren. Bis diese vollständig ausgebildet sind, ist der Nachwuchs jedoch anfälliger für Infektionskrankheiten. Für einige dieser Erkrankungen gibt es noch keine ausreichenden Behandlungsmethoden, wohl aber eine Möglichkeit, die Kleinen davor zu schützen: das Impfen. Durch die Impfung werden natürliche Infektionen auf schonende Weise nachgeahmt und das Immunsystem so dazu angeregt, Antikörper zu bilden, um die Viren bekämpfen zu können. Findet später eine Ansteckung statt, „erinnert“ sich das Immunsystem an den Erreger und ist in der Lage, Antikörper in ausreichender Menge selbst herzustellen. Je nach Krankheitserreger genügt eine einfache

Impfung. In einigen Fällen sind Wiederholungs- und Auffrischungsimpfungen nötig, damit sich der volle Impfschutz entfaltet. Heute stehen viele Kombinationsimpfstoffe zur Verfügung, die unnötige Arztbesuche ersparen. In manchen Fällen treten nach der Impfung Symptome auf, die in abgeschwächter Form der Krankheit ähneln, gegen die geimpft wurde. Dies ist ein Zeichen dafür, dass der Körper Abwehrkräfte mobilisiert, und daher in den meisten Fällen unproblematisch. Doch Impfen schützt nicht nur den Einzelnen vor Ansteckung: Ziel ist die großflächige Ausrottung von Infektionen. So ist die weltweite Eliminierung von Masern und Kinderlähmung erklärtes Ziel nationaler und internationaler Gesundheitspolitik. Die Kosten für die empfohlenen Impfungen trägt Ihre BKK A.T.U.

* Name von der Redaktion geändert

Vorsorgekalender

Welche Untersuchung wann empfohlen wird und was jeweils untersucht wird, können Sie in unserem „Vorsorgekalender“ auf GesundheitOnline nachlesen. Zu unserem Internetportal GesundheitOnline kommen Sie über www.bkk-atu.de ► GesundheitOnline ► aktiv+gesund. Außerdem erinnert Sie der FamilyCare-Newsletter der BKK A.T.U. an alle wichtigen Vorsorgetermine für Sie und Ihr Kind. > Tragen Sie sich einfach über oben genannten Pfad kostenfrei ein!

Impfkalender

Alle Standardimpfungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche sowie deren empfohlenes Impfalter und die Mindestabstände zwischen den Impfungen finden Sie ebenfalls unter www.bkk-atu.de ► GesundheitOnline ► aktiv+gesund



Unterstützung gewünscht?

Häufig haben vor allem junge Mütter das Gefühl, mit der Situation nach der Geburt überfordert zu sein. Spätestens wenn man mit dem Nachwuchs das erste Mal alleine ist und er einfach nicht aufhören will zu weinen, beschleichen einen Zweifel, ob man wirklich alles richtig macht. Hier kann der Besuch einer Hebamme wertvolle Unterstützung bieten. Neben der Schwangerschaftsvorsorge und der Geburtshilfe leisten Hebammen auch die sogenannte Wochenbettpflege: Sie kommen nach Hause, beraten zu Pflege und Ernährung des Neugeborenen, helfen bei Stillproblemen und stehen den jungen Eltern mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus bieten viele Hebammen Rückbildungsgymnastik an, die die erschlaffte Muskulatur stärkt und Harninkontinenz, Venen- und Rückenproblemen vorbeugt. Die Kosten für diese Leistungen werden ebenfalls von Ihrer BKK A.T.U. getragen. Praktische Unterstützung in den ersten

Monaten nach der Geburt bietet auch „Wellcome“, eine von der BKK A.T.U. unterstützte Initiative: Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ins Haus, wacht über den Schlaf des Babys, während die Mutter sich ausruht. Sie begleitet beim Gang zum Kinderarzt, macht Einkäufe und entlastet so die junge Mutter. Finanzielle Unterstützung garantiert das Mutterschaftsgeld: Sechs Wochen vor der Geburt und bis acht Wochen nach der Entbindung erhält die junge Mutter das sogenannte Mutterschaftsgeld in Höhe ihres bisherigen durchschnittlichen Nettoverdienstes. Für alle Kinder, die nach dem 1. Januar 2007 auf die Welt kommen, erhalten Eltern, die ihre Kinder nach der Geburt im eigenen Haushalt selbst betreuen und nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, vom Staat Elterngeld in Höhe von 67 % ihres durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens (höchstens 1.800 Euro). Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten pro Kind 300 Euro. Weitere Informationen zum Thema Elterngeld

sind direkt bei Ihrer Betriebskrankenkasse erhältlich.

Rundum informiert

Noch mehr Informationen rund um die gesunde Entwicklung des Babys erhalten junge Familien mit dem FamilyCare-Newsletter, der sie ab der zweiten Schwangerschaftshälfte bis zum sechsten Geburtstag des Kindes begleitet. Neben Fragen rund um die Gesundheit des Kindes werden unter anderem Themen wie Geburtsvorbereitung und die richtige Geburtsklinik sowie Diskussionen um Stillen oder Flasche aufgegriffen. Der Newsletter erinnert außerdem an die Vorsorgeuntersuchungen, damit keiner der wichtigen Arztbesuche vergessen wird. Der FamilyCare-Newsletter kann über die Homepage www.bkk-atu.de > **GesundheitOnline** > **aktiv+gesund** oder unter der Telefonnummer **01803 000404** (9 ct/min aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct/min) bestellt werden.



Senkt die Zuzahlung im Erkrankungsfall

Beratung zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für junge Frauen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen Versicherte, in der Regel ab dem 18. Lebensjahr, grundsätzlich gesetzliche Zuzahlungen, z. B. für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, in Form der Praxisgebühr oder für einen Krankenhausaufenthalt leisten.

Versicherte leisten während eines Kalenderjahres nur Zuzahlungen bis zu ihrer individuellen finanziellen Belastungsgrenze. Diese beträgt im Regelfall 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit (wie z. B. Rheuma) in Dauerbehandlung sind, beträgt diese Belastungsgrenze 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Sobald diese Belastungsgrenzen überschritten werden, erstatten wir auf Antrag und nach individueller Berechnung Ihrer Belastungsgrenze die ggf. zu viel entrichteten Zuzahlungen zurück.

Die Voraussetzungen für das Vorliegen einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung hat der Gemeinsame Bun-

desausschuss in entsprechenden Richtlinien (sogenannte Chroniker-Richtlinie) für alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung verbindlich geregelt.

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für junge Frauen

Diese Richtlinien sehen vor, dass bei einer erstmaligen Erkrankung an Gebärmutterhalskrebs die oben genannte Belastungsgrenze für gesetzliche Zuzahlungen nur dann auf 1 % abgesenkt werden darf, wenn ein entsprechender ärztlicher Nachweis (Präventionspass) über eine Beratung zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs im Rahmen der Früherkennungsuntersuchung vorgelegt werden kann.

Dies betrifft alle Frauen, die nach dem 1.4.1987 geboren sind. Hier muss ab einem Alter von 20 Jahren eine ent-

sprechende ärztliche Beratung nachgewiesen werden, um im Falle einer Erkrankung eine Absenkung der Belastungsgrenze vornehmen zu können.

Es genügt, wenn die Beratung innerhalb von zwei Jahren nach dem 20. Geburtstag wahrgenommen wird. Für Frauen, die bereits 2007 ihren 20. Geburtstag hatten, beginnt diese Zweijahresfrist ab 1.1.2008.

■ Unsere Bitte an Sie

Bitte nehmen Sie ab dem 20. Lebensjahr an der für Frauen vorgesehenen Früherkennungsuntersuchung und der damit verbundenen Beratung teil. Der Nachweis der ärztlichen Beratung erfolgt über einen Präventionspass. Sie erhalten diesen Nachweis direkt und kostenfrei von Ihrem behandelnden Arzt. Bitte bewahren Sie diesen sorgfältig auf.

Kein Zusatzbeitrag in 2010

Beitragsvorteil bei der BKK A.T.U

Jetzt ist es amtlich. Ende Januar haben die ersten gesetzlichen Krankenkassen die Erhebung von Zusatzbeiträgen verkündet. Derzeit sind rund zehn Millionen Versicherte von Zusatzbeiträgen betroffen. Damit kehren die zum Teil deutlichen Beitragsunterschiede in der gesetzlichen Krankenversicherung zurück.

Mit Einführung des Gesundheitsfonds im Januar 2009 wurde ein einheitlicher Beitragssatz festgelegt. Die Krankenkassen erhalten finanzielle Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds für ihre Versicherten. Der einheitliche Beitragssatz im Gesundheitsfonds bleibt festgeschrieben auf einer Höhe von 14,9 % der beitragspflichtigen Einnahmen. Die Regelungen des Fonds sehen vor, dass eine Krankenkasse Zusatzbeiträge direkt von den Versicherten erheben kann, wenn ihr diese Zuweisungen zur Deckung ihrer Ausgaben nicht reichen.

Im Gegensatz zur früheren Beitragsatzdifferenzierung vor Einführung des Gesundheitsfonds im Januar 2009 gibt es jedoch wesentliche Unterschiede, die zu beachten sind. Die Zusatzbeiträge sind allein vom Versicherten aufzubringen. Die Mehrbelastungen sind somit ausschließlich vom Versicherten zu bezahlen. Neu ist auch die mögliche pauschale Erhebung des Zusatzbeitrags. Somit werden unabhängig vom beitragspflichtigen Einkommen Pauschalen in Rechnung gestellt, die dann direkt und in voller Höhe an die Krankenkasse zu zahlen sind.

Deutliche Beitragsunterschiede durch die einseitige Versichertenbelastung

Musste sich früher bei den Arbeitnehmern noch der Arbeitgeber an den Beitragserhöhungen einer Kasse beteiligen, so sieht die neue Regelung die alleinige Zahlung durch die Versicherten vor. Dadurch ergeben sich wesentliche Beitragsunterschiede bei den einzelnen Krankenkassen. Der derzeit gesetzlich begrenzte Höchstbetrag beläuft sich auf 1 % der beitragspflichtigen Einnahmen bis zur Anrechnung der Beitragsbemessungsgrenze des Jahres 2010. Daraus ergibt sich eine Begrenzung auf 37,50 Euro monatlich bei einem Bruttoeinkommen von über

3.750 Euro monatlich. Der jährliche Beitragsvorteil beträgt somit bis zu 450 Euro gegenüber Kassen ohne Zusatzbeitrag.

Gute Nachricht: Beitragsvorteil für das gesamte Jahr 2010 bei der BKK A.T.U

Wie bereits in der letzten Ausgabe der GESUNDHEIT berichtet, kann die BKK A.T.U ein langfristiges, positives Signal an ihre Versicherten weitergeben. Die BKK A.T.U verzichtet für das gesamte Jahr 2010 auf die Erhebung von Zusatzbeiträgen und zählt damit zu den wenigen Krankenkassen, die eine Garantie für das gesamte Jahr 2010 aussprechen.





BKK PräventionPlus

Gesundheit und Erholung mit Ihrer BKK

BKK PräventionPlus ist die ideale Kombination aus Gesundheitsvorsorge und Urlaubsambiente. An der Teilnahme am Nordic-Walking-Bewegungsprogramm beteiligt sich die BKK A.T.U. mit einem Zuschuss in Höhe von 100 Euro. Wir stellen Ihnen das Angebot eines unserer Partnerhotels, des Hotels VAL BLU in Vorarlberg/Österreich, vor.

Das VAL BLU Resort liegt eingebettet in der wunderschönen Vorarlberger Bergwelt. Das Hotel ist ein multifunktionales Ferien- und Sport-Resort, das seinen Gästen alle Möglichkeiten für Gesundheit und Erholung bietet. Für das Bewegungsprogramm der BKK stehen qualifizierte Trainer zur Verfügung. Weitere Infos über das VAL BLU erhalten Sie über www.valblu.at

Die BKK A.T.U. übernimmt die Kosten des Gesundheitsprogramms in Höhe von 100 Euro! Bedingung ist Ihre aktive Teilnahme am Gesundheitsprogramm.

Alle Preise verstehen sich pro Person und Aufenthalt (Donnerstag bis Sonntag oder Sonntag bis Donnerstag) bei Unterbringung im Doppelzimmer inklusive der aufgeführten Leistungen. Einzelzimmerzuschlag: 36 Euro bei 3 Nächten und 48 Euro bei 4 Nächten (pro Person und Aufenthalt).

Wichtig!

Check-in: ab 15 Uhr • Check-out: bis 10 Uhr

Genießen Sie die Gesundheitstage in Österreich!

Nebensaison	8.4.–31.7.2010 und 5.9.–28.11.2010: Für Mitglieder der BKK A.T.U:	Preis: 165 Euro Preis: 65 Euro
Hauptsaison	31.7.–5.9.2010: Für Mitglieder der BKK A.T.U:	Preis: 179 Euro Preis: 79 Euro

Hinweis: In der Zeit vom 30. August bis 26. September 2010 werden aufgrund von Revisions- und Umbaumaßnahmen in der Bäderlandschaft und im Saunaland Teile der Anlage nicht benutzbar sein. Wenn es die Maßnahmen erlauben, wird das Hotel versuchen, entweder das Hallenbad oder das Saunaland verfügbar zu halten.

Die Gesundheitsprogramme von BKK PräventionPlus sind Präventionsmaßnahmen und entsprechen den gesetzlichen Rahmenbedingungen nach § 20 SGB V. Sie dürfen deshalb bezuschusst werden. Bitte beachten Sie: BKK PräventionPlus soll dazu beitragen, Ihre Gesundheit zu stärken. Für die Behandlung vorhandener Gesundheitsprobleme sind die Programme nicht vorgesehen. Voraussetzung für die Kostenbeteiligung ist die aktive Teilnahme am Gesundheitsprogramm. Jeder Versicherte hat jeweils einmal pro Jahr die Möglichkeit, BKK PräventionPlus zu buchen. Natürlich können Sie auch

Hinweis

Wenn Sie bereits im Besitz von Nordic-Walking-Stöcken sind, bringen Sie diese bitte für Ihren Aufenthalt mit.

Ihren Partner mitnehmen – auch wenn er oder sie noch nicht Mitglied unserer Krankenkasse ist.

Information

Buchen Sie jetzt direkt Ihren Aufenthalt im Hotel VAL BLU:
Tel: 01803 030503 (9 ct/min aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct/min).
www.valblu.at

Folgende Inklusiv-Leistungen sind in der Gesundheitsreise VAL BLU enthalten:



- Welcome-Apéro in der VAL BLU Lobby mit Begrüßungsinformation
- ausführliches Informationspaket mit den besten Wander- und Sighttips in der Alpenregion Bludenz
- 3 oder 4 Übernachtungen in Design-Zimmern
- 3 x oder 4 x vitales Buffetfrühstück
- 3 x leichter Fitness-Lunch (eingängig) am Mittag
- beliebige Benutzung des Alpen-Erlebnisbades VAL BLU mit Wasserwelt indoor (2.000 m²) während des gesamten Aufenthaltes
- beliebige Benutzung des großen VAL BLU Saunalandes (500 m²) mit Helsinki- und Oslosauna, Tropensauna, Dampfsauna und Außensauna „Bäraloch“ während des gesamten Aufenthaltes
- beliebige Benutzung des großen VAL BLU Freibad-Panoramaparks mit 20.000 m² Liegewiese und 2000 m² Wasserfläche während des gesamten Aufenthaltes (je nach Witterung ist entweder das Alpen-Erlebnisbad indoor oder der Freibad-Panoramapark geöffnet)
- 1 Einführung in die Nordic-Walking-Technik mit Praxistraining auf der Stadionlaufbahn durch die Coaches von VAL BLU Sports (ca. 50 Min.)
- 1 geführte Nordic-Walking-Erlebnistour im Rahmen einer Stadtführung durch die Alpenstadt Bludenz mit den Coaches von VAL BLU Sports (ca. 1,5 Stunden)
- 1 geführte Nordic-Walking-Erlebnistour mit Besuch der mystischen Steinkreise auf dem Hochplateau Tschengla (1.250 m) oberhalb vom Bürserberg (ca. 2 Stunden) und Besichtigung der Schausennerei auf der Alpe Rona (geöffnet Mitte Juni bis Mitte September), Führung durch die Coaches von VAL BLU Sports
- 2 Regenerations- und Relaxmassagen pro Vollzahler/Aufenthalt (je ca. 15 Min.)
- kostenloser Internetzugang
- kostenfreier Tiefgaragen-Platz
- Mitbenutzung des VAL BLU Sport- und Fitness-Clubs zum Sonderpreis von 5 Euro pro Besuch

BKK aktuell

Satzungsänderungen

An dieser Stelle informieren wir Sie über die aktuellen Satzungsänderungen der BKK A.T.U Kranken- und Pflegekasse.

In der Verwaltungsratssitzung der BKK A.T.U am 18.12.2009 hat der Verwaltungsrat folgende Punkte beschlossen, die vom Vorstand empfohlen und von der Aufsichtsbehörde (BVA) genehmigt wurden:

Krankenkasse:

4. Nachtrag zur Satzung der BKK A.T.U vom 1.1.2009:

In der Sitzung am 18.12.2009 beschloss der Verwaltungsrat der BKK A.T.U, im gesamten Jahr 2010 keinen Zusatzbeitrag von den Mitgliedern zu erheben.

Eine Gesetzesänderung zum 23.7.2009 im Bereich der Hospizbetreuung setzte den

bisherigen § 12 Abs. V der Satzung außer Kraft. Ein entsprechender Beschluss zum ersatzlosen Streichen und zur Änderung der Paraphierung wurde gefasst.

§ 10 der Kassensatzung (Fälligkeit der Beiträge) wurde angepasst und verweist nun auf die einheitlichen Grundsätze des GKV-Spitzenverband zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und weiterer Mitgliedergruppen sowie auf die Zahlung und Fälligkeit der von Mitgliedern selbst zu entrichtenden Beiträge (Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler).

Außerdem aktualisierte der Verwaltungsrat per Beschluss die Regelung zur Kündigung der Mitgliedschaft in besonderen Fällen.

Die Satzung wurde entsprechend angepasst. Die Satzungsänderungen traten mit Ausnahme des Beschlusses zur Hospizbetreuung zum 15.1.2010 in Kraft.

Dachau, den 14.1.2010
BKK A.T.U
Der Vorstand

Die aktuellen Satzungsänderungen und die komplette Satzung steht Ihnen auf unserer Homepage unter www.bkk-atu.de ► **Über uns** ► **Selbstverwaltung** zur Verfügung.



Die BKK A.T.U. übernimmt die Kosten für Gesundheitskurse jetzt bis zu 171 Euro im Jahr

Wir kümmern uns um Ihre Gesundheit!

Ganz egal, ob Yoga, Wassergymnastik, Raucherentwöhnung oder eines der vielen anderen Gesundheitsförderungsangebote – die BKK A.T.U. wird Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten belohnen! Denn die BKK A.T.U. übernimmt die Kosten in Höhe von 80 % der Kursgebühren bis zu maximal 171 Euro im Jahr für ausgewählte Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Die Anzahl der Kurse, die Sie in einem Kalenderjahr belegen, ist dabei unbegrenzt.

Die Kosten für Gesundheitskurse können in den folgenden Handlungsfeldern erstattet werden:

- Bewegungsgewohnheiten
- Ernährung
- Stressreduktion/Entspannung
- Genuss- und Suchtmittelkonsum

Voraussetzung für die Erstattung ist jedoch die Qualitätsprüfung der Kurse. Auf unserer Internetseite können Sie einfach und bequem nach bereits geprüften Gesundheitskursen in Ihrer Nähe suchen. Auf unserer easy! Kursdatenbank sind inzwischen schon über 30.000 Kurse hinterlegt!

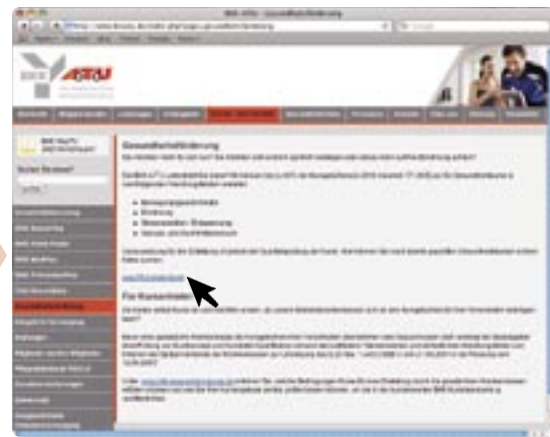
■ Sie haben kein Internet?

Dann helfen unsere Kundenberater selbstverständlich gerne, einen qualifizierten Gesundheitskurs in Ihrer Nähe für Sie herauszufinden. Nähere Infos erhalten Sie über unser Info-Telefon: 01803 000404 (9 ct/min aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct/min)

So finden Sie die passenden Gesundheitskurse in sechs Schritten:

1. Sie rufen unsere Internetseite www.bkk-atu.de ➤ Extras ➤ Gesundheitsförderung auf

2. Öffnen Sie den Link ➤ easy! Kursdatenbank



3. Sie geben Ihre Postleitzahl ein

4. Sie wählen einen Themenbereich aus

5. Wenn Sie möchten, können Sie in den vorgefertigten Feldern noch ein Stichwort eingeben bzw. reine Frauen- oder Männerkurse anklicken (das ist eine freiwillige Eingabe).

6. Sie klicken auf das Feld ➤ „Anzeigen“ und schon erscheinen die für Sie in Frage kommenden Kurse



Beiträge aus Versorgungsbezügen

Das Bundesverfassungsgericht bestätigt die Berechnung der Beiträge aus dem vollen allgemeinen Beitragssatz

Hier: Abschließende Entscheidungen der Musterstreitverfahren

Durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) sind mit Wirkung vom 1.1.2004 wesentliche Regelungen zu den Beiträgen aus Versorgungsbezügen geändert worden:

- Die Anhebung des Beitragssatzes für die Berechnung der Beiträge aus Versorgungsbezügen bei pflichtversicherten und bei freiwillig versicherten Mitgliedern auf den allgemeinen Beitragssatz. Bislang galt der halbe allgemeine Beitragssatz.
- Versorgungsbezüge, die bereits vor Eintritt des Versicherungsfalls als einmalige Kapitalleistung vereinbart oder zugesagt wurden, sind in die Beitragspflicht einbezogen worden.

Wegen dieser für die Versicherten mit teilweise erheblichen Beitragsmehrbelastungen verbundenen Maßnahmen verständigten sich seinerzeit die Interessenverbände (Sozialverband VdK, DGB, Spitzenverbände der Krankenkassen etc.) auf die Durchführung von Muster-

streitverfahren. Mit diesen Musterstreitverfahren sollte die Rechtslage für die wesentlichen Sachverhalte verbindlich geklärt werden.

Zwischenzeitlich ist die Mehrheit der Musterstreitverfahren abschließend entschieden worden.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinen Beschlüssen vom 28. Februar 2008 und 7. April 2008 die Verfassungsbeschwerde gegen die vorgenannten Regelungen nicht zur Entscheidung angenommen.

Die Fallkonstellationen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Das Bundesverfassungsgericht vertritt die Auffassung, dass gegen die Regelungen keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz kann seitens des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls nicht erkannt werden. Hinsichtlich der Kapitalleistungen sieht das Bundesverfassungsgericht keinen wesentlichen Unterschied zwischen laufend gezahlten

Kontakt

Sie haben Fragen?
Wir beraten Sie gerne:



Karlheinz Märkl • Tel.: 0841 881355-8130
E-Mail: Karlheinz.Maerkl@bkk-atu.de

Versorgungsbezügen, die bereits seit geraumer Zeit beitragspflichtig sind, und nicht regelmäßig wiederkehrenden Leistungen identischen Ursprungs und gleicher Zwecksetzung.

Durch die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes sind alle gerichtlichen Instanzen zu diesem Thema ausgeschöpft. Bitte beachten Sie, dass wir deshalb alle ruhend gestellten Widersprüche gegen unsere Bescheide als erledigt betrachten.

Lediglich die abschließende Entscheidung über die Beitragspflicht von Leistungen aus einer Direktversicherung

(Kapitalleistung), die der Versicherte nach Beendigung der Erwerbstätigkeit alleine aufgebracht hat, steht noch aus. Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts sind auch diese Kapitalleistungen im vollen Umfang der Beitragspflicht zu unterwerfen. Gegen dieses Urteil ist jedoch vor dem BVerfG eine Verfassungsbeschwerde anhängig ist (1 BvR 739/08).

Fallgruppe	Art des Verfahrens	Sachstand
1.1.	Beitragsbemessung nach dem allgemeinen Beitragssatz	Das BSG hat u. a. mit dem Urteil vom 10.5.06 (B 12 KR 3/05 R) die Klagen abgewiesen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 28.2.08 die Verfassungsbeschwerde abgelehnt (1 BvR 2137/06).
1.2.	Beitragsbemessung nach dem allgemeinen Beitragssatz bei Angehörigen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung	Das BSG hat mit dem Urteil vom 10.5.06 (B 12 KR 5/05 R) die Klage abgewiesen. Das BVerfG hat am 28.2.08 die Verfassungsbeschwerde abgelehnt.
1.3.	Beitragsbemessung nach dem allgemeinen Beitragssatz bei pflichtversicherten Rentnern	Das BSG hat u. a. mit dem Urteil vom 12.11.08 (B 12 KR 7/08 R) die Klagen abgewiesen. Entspricht im Grundsatz Verfahren unter 1.1 und 1.2
2.1.	Kapitalleistungen (Normalfall)	Das BSG hat mit dem Urteil vom 12.11.08 (B 12 KR 7/08 R) die Klage abgewiesen. Das BVerfG hat am 7.4.08 die Verfassungsbeschwerde abgelehnt.
3.	Streichung des sog. Altersprivilegs für freiwillig versicherte Rentner, die vor 1993 das 65. Lebensjahr vollendet haben	Das BSG hat mit dem Urteil vom 10.5.06 (B 12 KR 6/05 R) die Klage abgewiesen. Das BVerfG hat am 28.5.08 die Verfassungsbeschwerde nicht angenommen.
4.	Beitragsbemessung nach dem allgemeinen Beitragssatz bei freiwillig versicherten Rentnern	Kein Gerichtsverfahren bekannt, entspricht dem Grunde nach aber den Verfahren unter 1.1. und 1.2.

■ Anschriften



Bundesverband Zecken-Krankheiten (BZK)
 Olgastraße 11
 71088 Holzgerlingen
 Tel: 07031 7249355
 E-Mail: info@bzk-online.de
 Internet: www.bzk-online.de

Hier finden Sie Anschriften von Organisationen und Selbsthilfe-Bundesverbänden, bei denen Betroffene Adressen regionaler Selbsthilfegruppen erfragen können:

Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V.
 Berliner Straße 84
 55276 Dienheim
 Tel: 06133 3543
 (Mo bis Do 8.30–13.30 Uhr)
 Fax: 06133 924557
 E-Mail: pla@patientenliga-atemwegserkrankungen.de
 Internet: www.patientenliga-atemwegserkrankungen.de

Bundesvereinigung der Eltern blinder und sehbehinderter Kinder e. V.
 Eibenweg 4
 52353 Düren
 Tel: 02421 920397
 E-Mail: info@bebsk.de
 Internet: www.bebsk.de

Themenübergreifende Informationen zu Selbsthilfegruppen erhalten Sie bei der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS), Wilmersdorfer Str. 39, 10627 Berlin, Internet: www.nakos.de

■ Ratgeber



Leben macht Sinn
Was uns bewegt und weiter bringt
 von Irmtraud Tarr, Verlag Kreuz, Freiburg, 200 Seiten, Gebunden mit Schutzumschlag, ISBN 978-3-7831-3447-6; 18,95 €

„Wer bin ich selbst? Wozu lebe ich?“ Die Frage nach dem Sinn ist die Kernfrage unserer Zeit. Vor allem in der zweiten Lebenshälfte stellt sie sich. Hat man etwas Wesentliches verpasst? Instanzen, die Sinn ungefragt liefern, gibt es kaum noch. Irmtraud Tarr zeigt nicht nur, dass wir heute so frei sind wie noch nie, unsere eigenen Werte und Antworten zu finden, sie beschreibt auch Wege

dahin. Der Schlüssel dazu ist für sie: Einen Sinn zu entwickeln für die Momente, in denen uns das Gute widerfährt – mitten im Leben.



Nestküche
Ein Kochbuch für Eltern und Babys erstes Jahr
 von Jacqueline Rupp und Sven Christ, Gräfe und Unzer Verlag, München; 160 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8338-1733-5; 16,90 €

Dieses originelle Kochbuch enthält Rezepte, die sich auch mit Baby auf dem Arm schnell zubereiten lassen. Zusätzliche Tipps zur Babyernährung lassen es schnell zu einem unverzichtbaren Begleiter werden.

Weitere Bekanntmachungen der BKK A.T.U

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich Nebenleistungen (Jahresbeträge) und der wesentlichen Versorgungsregelungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß § 35 a Abs. 6 SGB IV

BKK A.T.U										
Funktion	Vorjahresvergütung			Wesentliche Versorgungsregelungen						
	Grundvergütung	Variable	Dienstwagen	Übergangsregelung nach Ablauf der Amtszeit	in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert	vergleichbar mit beamtenrechtlichen Regelungen	Zusatzversorgung/ Betriebsrente	Zuschuss zur privaten Versorgung	vertragliche Sonderregelungen der Versorgung	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung oder -entbindung
Vorstand	121.241 €	13.674	Ja	–	Ja	–	28.785 €	–	–	Ein Jahresgehalt als Abfindung, sofern die Amtsenthebung nicht Verschulden des Vorstands ist

IMPRESSUM

GESUNDHEIT erscheint viermal im Jahr im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der BKK zur Aufklärung über Rechte und Pflichten aus der Sozialversicherung.

BKK Herausgeber: AGIS Verlag GmbH, Baden-Baden. Für individuelle Seiten einzelner Betriebskrankenkassen und Verbände zeichnen diese verantwortlich.

Redaktion und Lektorat: Karin Grochowiak (Chefredakteurin), Priska Sellung-Sylla, Dagmar Oldach
Sekretariat: Laura Frank
Artdirector: Martin Grochowiak

Layout: Joachim Faudt, Andrea Häderle, Elisabeth Langfort

Bildnachweis Titel: Archiv

Verlag und Vertrieb: AGIS Verlag GmbH, Geschäftsleitung: Karin Grochowiak, Beda Sellung

Anschrift: Ooser Luisenstr. 23, 76532 Baden-Baden, Tel. 07221 9575-0, Fax 07221 66810, E-Mail: info@agis-verlag.de

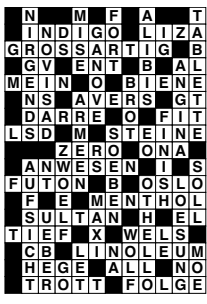
Druck: Weiss-Druck, Monschau
 © AGIS Verlag GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet, Vervielfältigung auf CD-ROM, DVD etc. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags.
 BKK-Versicherte erhalten das Magazin im

Rahmen ihrer Beiträge durch ihre BKK. Abonnementbestellungen beim Verlag. Eine Kündigung des Abonnements ist zum 31. Dezember eines Jahres mit halbjährlicher Kündigungsfrist möglich. Ist der Verlag durch höhere Gewalt, Streik oder dgl., an seiner Leistung verhindert, so besteht keine Ersatzpflicht.

Preisrätsel: Alle Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Ein Umtausch der Gewinne ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen. Auf Wunsch wird das jeweilige Gewinnerverzeichnis gegen Erstattung des Briefportos zugesandt. Alle Gewinne wurden von Sponsoren gestiftet und belasten nicht die BKK-Versichertengemeinschaft.

Auflösung unseres Gewinn-Rätsels in der letzten GESUNDHEIT:
 VENENFIT AUCH IM WINTER



säubern	▽	Nachricht	römisches Gewand	▽	Garten-gerät	▽	Droh-wort	▽	tropische Baum-eidechse	dt.-amer. Physiker, † 1955	▽	
erhöhte Galerie	▷	▽	▽	▽	▽	▽	Futteral	▷	10	▽	▽	
▷	12	▽	▽	▽	▽	▽	▽	▽	▽	Wüste in Nordafrika	▽	
Wildpark	▽	▽	Kraftfahr-erorgani-sation (Abk.)	▷	2	▽	ehem. brasil. Fußball-star	▷	▽	russ. Atom-rakete (... 20')	▽	7
▷	▽	▽	Apfel-wein-krug	▷	▽	▽	griff-bereit	▷	13	▽	▽	▽
Ge-zeiten-strom	▽	5	Anrufen Gottes	▷	▽	▽	15	▽	▽	kleine Kneipe (franz.)	3	▽
auf-hören	▷	▽	▽	16	▽	Metier	▽	Meeres-bucht	▷	▽	▽	▽
▷	17	baumge-säumte Straßen	▽	▽	Sitz des Denkver-mögens	▷	▽	▽	▽	▽	▽	▽
schmal	laut schreien	▷	franz. Welt-geist-licher	▷	▽	musli-mischer Name für 'Jesus'	▷	1	▽	Kon-serven-gefaß	▽	▽
füllig	▷	▽	▽	14	▽	▽	▽	eine Fleisch-speise	▽	Be-hälter	11	▽
▷	▽	▽	▽	▽	Getreide-groß-speicher	▷	folglich (latein.)	▷	▽	▽	▽	▽
Brat-rost	▽	China-gras	▽	an-ständig, ernst-haft	▷	▽	▽	▽	▽	▽	▽	▽
Ein-siedler	▷	▽	▽	▽	9	Fest-saal in Schulen	▷	▽	Hptst. von New Mexico (Santa ...)	▷	▽	▽
▷	▽	▽	deutsche Vorsilbe	▷	▽	ehem. schwed. Pop-gruppe	▷	▽	▽	▽	Spiel-karten-farbe	▽
Vor-haben	▽	8	ver-gangen, vorbei	▷	▽	▽	▽	▽	▽	▽	▽	▽
unbe-stimmter Artikel	▷	▽	▽	▽	arab. Märchen-figur ('... Baba')	▷	4	▽	derart	▷	6	▽
indischer Staats-mann † 1964	▷	▽	▽	▽	▽	Furcht	▷	▽	▽	▽	▽	▽

Kreuzworträtsel

Einfach anrufen und die Lösung unter Nennung Ihres Namens und Ihrer Adresse an unsere Gewinn-Hotline **01378 40504-5** durchgeben bis zum **25.4.2010**. Ihr Anruf kostet 50 ct aus dem dt. Festnetz (Mobilfunk ggf. abweichend).

Unter allen Anrufern mit der richtigen Lösung verlosen wir:

4 X „ALLERGO S“ – die satellitengestützte Funkwetterstation mit Zweitages-Pollenflugprognose

von TFA Dostmann GmbH & Co. KG, im Wert von je ca. 39 €



Pollenflug-Prognosen (heute plus 2 Tage im Voraus) über die 14 häufigsten allergieauslösenden Pflanzen und eine Wettervorhersage für drei Tage liefert die ALLERGO-S-Wetterstation mit WETTERdirekt-Technologie direkt ins Haus. Erstellt von professionellen Meteorologen (wetteronline.de), über ein spezielles Funknetz per Satellitentechnik auf Ihre Station. Detaillierte Darstellung mit Textdisplay und 24 verschiedenen Wettersymbolen, kabellose Übertragung der Außentemperatur über Sender, Anzeige der Innentemperatur, Uhrzeit mit Datum. Weitere Infos unter: www.wettershop.de und www.tfa-dostmann.de

LÖSUNG:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----

Sonderpreis: 2 x je ein Wochenende im Europa-Park in Rust bei Freiburg für bis zu vier Personen (2 Erw./2 Ki.) im Wert von je 550 €

Verbringen Sie zwei unvergessliche Tage in Deutschlands größtem Freizeit- und Familienpark. Sie übernachten in einem der 4-Sterne-Erlebnishotels und haben an zwei aufeinander folgenden Tagen freien Eintritt in den Europa-Park. In der Saison 2010 geht es im Europa-Park im wahrsten Sinne des Wortes spritzig zu! Die neue Familienattraktion „Whale Adventures – Splash Tours“ im isländischen Themenbereich nimmt große und kleine Besucher mit auf eine spannende Expedition. Ebenfalls neu in der Saison 2010 ist die Gazprom Erlebnisswelt direkt neben dem „blue fire Megacoaster“. Hier erwartet Sie eine spannende Abenteuerreise durch die Welt der Energie. Über 100 Attraktionen und Shows sorgen im Europa-Park bei der ganzen Familie für Spannung, Nervenkitzel und unvergessliche Momente.



Mitglieder werben Mitglieder

Empfehlen Sie uns weiter! Es lohnt sich für Sie!

Eine Solidargemeinschaft wird umso stärker, je mehr Menschen mit ähnlichen Zielen und Voraussetzungen sich zusammenschließen. Deshalb haben wir die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ ins Leben gerufen.

Denn wenn Sie Ihre Verwandten, Freunde und Bekannten für die BKK A.T.U gewinnen, bringt das Vorteile für alle: Die BKK wird gestärkt und noch leistungsfähiger, die neuen Mitglieder genießen alle Vorteile einer modernen und preiswerten Krankenversicherung – und Sie können durch eine kleine Anerkennungsprämie Ihre Haushaltskasse aufbessern, denn: **Für jedes gewonnene Mitglied erhalten Sie von uns 15 Euro.**

Wenn Sie uns weiterempfehlen möchten, schicken Sie einfach den beigefügten Coupon ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, steht Ihnen Ihr BKK-Berater gerne zur Verfügung – oder wenden Sie sich an unsere kostengünstige Servicenummer:

Tel: 01803 000404

(9 ct/min aus dem Festnetz,
Mobilfunknetz max 42 ct/min)

Holen Sie Ihre Freunde, Verwandten und Bekannten mit in unsere BKK-Mannschaft! Einfach den Coupon vom neuen Mitglied ausfüllen lassen, selbst die eigenen Angaben eintragen und an die BKK A.T.U schicken.



**Empfehlen Sie uns weiter –
es lohnt sich.**

BKK A.T.U
Konrad-Adenauer-Str. 25
85221 Dachau
Tel.: 08131 6133-0
Fax: 08131 6133-1590
E-Mail: info@bkk-atu.de
Internet: www.bkk-atu.de

**Der schnellste Weg zur Mitgliedschaft bei der BKK A.T.U geht über unsere
Homepage: www.bkk-atu.de › Mitglied werden**



**Ich möchte zum _____ Mitglied
bei der BKK A.T.U werden:**

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

Arbeitgebername

Arbeitgeberanschrift

derzeitige Krankenkasse

Datum

Unterschrift

Ich wurde geworben von:

Bitte senden Sie uns auch eine Kündigungsbestätigung Ihrer derzeitigen Krankenkasse zu.